

### **Präambel**

Agentur-Leistungen und -Angebote der BB-ONE.net Ltd. erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen, soweit nicht Regelungen der übrigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen der BB-ONE.net Ltd. gelten. Spätestens mit der Erteilung des Auftrages gelten diese Bedingungen als angenommen.

### **§ 1. Zusammenarbeit**

Die Parteien arbeiten vertrauensvoll zusammen und unterrichten sich bei Abweichungen von dem vereinbarten Vorgehen unverzüglich gegenseitig. Erkennt der Auftraggeber, dass eigene Angaben fehlerhaft, unvollständig oder nicht eindeutig sind, hat er dies und die ihm erkennbaren Folgen BB-ONE.net Ltd. unverzüglich mitzuteilen.

### **§ 2. Angebot und Vertragsabschluss**

#### **2.1**

Die Agentur-Angebote von BB-ONE.net Ltd. sind – auch bezüglich der Preisangaben – freibleibend und unverbindlich. An gesondert und individuell ausgearbeitete Angebote ist BB-ONE.net Ltd. im Rahmen der darin genannten Fristen gebunden.

#### **2.2**

Aufträge werden nach schriftlicher Bestätigung bindend. Der Auftrag sowie Erweiterungen gelten auch als bindend, wenn der Auftraggeber ihn mündlich erteilt hat oder dies sich aus dem Handeln des Auftraggebers ergibt.

#### **2.3**

Auch bei rechtsverbindlich angenommenen Aufträgen behält sich BB-ONE.net Ltd. vor, Aufträge wegen des Inhaltes oder der technischen Form und Durchführung zurückzuweisen. Lehnt BB-ONE.net Ltd. nicht binnen zwei Wochen nach Auftragseingang die Annahme ab, so gilt die Bestätigung als erteilt.

#### **2.4**

Vorarbeiten, die der Auftraggeber von BB-ONE.net Ltd. erbittet, um eine Auftragsvergabe und deren Ausmaß zu spezifizieren, sind grundsätzlich nach Aufwand/Umfang zu vergüten.

### **§ 3. Termine**

#### **3.1**

Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt (z.B. Streik, Aussperrung, behördliche Anordnungen, allgemeine Störungen der Telekommunikation usw.) und Umständen im Verantwortungsbereich des Auftraggebers (z.B. nicht rechtzeitige Erbringung von Mitwirkungsleistungen, Verzögerungen durch dem Auftraggeber zuzurechnende Dritte etc.) hat BB-ONE.net Ltd. nicht zu vertreten und berechtigten BB-ONE.net Ltd., das Erbringen der betroffenen Leistungen um die Dauer der Behinderung zzgl. einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben; BB-ONE.net Ltd. wird dem Auftraggeber Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt anzeigen.

### **3.2**

Verzögert sich der Produktionsablauf durch Umstände im Verantwortungsbereich des Auftraggebers, so ist BB-ONE.net Ltd. berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Unabhängig davon hat der Auftraggeber die Gesamtkosten des Projektes gemäß Angebot und evtl. Mehraufwendungen aus zusätzlichen Ergänzungsabsprachen zu tragen.

## **§ 4. Leistungsänderung**

### **4.1**

Will der Auftraggeber den vertraglich bestimmten Umfang der von BB-ONE.net Ltd. zu erbringenden Leistungen ändern, so wird er diesen Änderungswunsch ausdrücklich gegenüber BB-ONE.net Ltd. äußern. Es genügt der per eMail vorgetragene Wunsch. Der Auftraggeber hat die durch das Änderungsverlangen entstehenden Aufwände zu tragen.

### **4.2**

BB-ONE.net Ltd. ist berechtigt, die nach dem Vertrag zu erbringenden Leistungen zu ändern oder von ihnen abzuweichen, wenn die Änderung oder Abweichung unter Berücksichtigung der Interessen von BB-ONE.net Ltd. für den Auftraggeber im Rahmen der Konzeption zumutbar ist.

## **§ 5. Urheber- und Nutzungsrechte**

### **5.1**

BB-ONE.net Ltd. behält sämtliche Urheberrechte und die damit verbundenen Nutzungsrechte an den von ihr erarbeiteten Grafiken, Layouts und Softwares (insbesondere hinsichtlich Gestaltung, Form, Farbe, Schriftart, Text, Bebilderung und grafischer Darstellung bzw. kundenspezifischer Funktion). Der Auftraggeber kann diese nach Vereinbarung von BB-ONE.net Ltd. erwerben; die Originale verbleiben jedoch in den Geschäftsräumen von BB-ONE.net Ltd.. Ansonsten ist dem Auftraggeber untersagt, Leistungen von BB-ONE.net Ltd. (auch Vorarbeiten) zu verwerten, vermieten, vervielfältigen oder zu ändern. Ebenfalls ist die Vergabe von Unterlizenzen untersagt.

### **5.2**

BB-ONE.net Ltd. gewährt dem Kunden an den erbrachten Leistungen das einfache, räumlich und zeitlich nicht beschränkte Recht, diese Leistungen vertragsgemäß zu nutzen. Ist Software Gegenstand der Leistungen, gelten die §§ 69 d und e UrhG. Das Nutzungsrecht beginnt mit der Begleichung der jeweiligen Rechnung(en).

### **5.3**

Die im Rahmen des Auftrages erarbeiteten Leistungen sind als persönliche geistige Schöpfungen durch das Urheberrechtsgesetz geschützt. Diese Regelung gilt auch dann als vereinbart, wenn die nach dem Urheberrechtsgesetz erforderliche Schöpfungshöhe nicht erreicht ist.

### **5.4**

BB-ONE.net Ltd. darf die von ihr entwickelten Softwares, Graphiken und sonstigen Arbeitsergebnisse angemessen und branchenüblich signieren und den erteilten Auftrag für Eigenwerbung publizieren. Diese Signierung und werbliche Verwendung kann durch eine entsprechende gesonderte Vereinbarung zwischen BB-ONE.net Ltd. und dem Auftraggeber ausgeschlossen werden.

### **5.5**

Die Arbeiten von BB-ONE.net Ltd. dürfen vom Auftraggeber oder vom Auftraggeber beauftragten Dritten weder im Original noch bei der Reproduktion geändert werden. Jede Nachahmung, auch die von Teilen des Werkes, ist unzulässig. Bei Zuwiderhandlung steht BB-ONE.net Ltd. gegen den Auftraggeber ein zusätzliches Honorar von mindestens dem 2,5-fachen des ursprünglich vereinbarten Honorars zu.

### **5.6**

Die Übertragung eingeräumter Nutzungsrechte an Dritte und/oder Mehrfachnutzungen sind, soweit nicht vertraglich geregelt, honorarpflichtig und bedürfen der Einwilligung von BB-ONE.net Ltd..

### **5.7**

Über den Umfang der Nutzung steht BB-ONE.net Ltd. ein Auskunftsanspruch zu.

## **§ 6. Preise**

### **6.1**

Der Preis der genannten Leistung ergibt sich aus dem im Vertrag genannten Betrag zuzüglich der jeweiligen gesetzlichen Mehrwertsteuer. Zusätzliche Lieferungen und Leistungen, die nicht Inhalt des Vertrages sind, werden gesondert berechnet.

### **6.2**

Sollten BB-ONE.net Ltd. Leistungen in Auftrag gegeben worden sein, die BB-ONE.net Ltd. dauernd oder vorübergehend nicht erfüllen kann, behält sich BB-ONE.net Ltd. das Recht vor, diese an ausgewählte Fachbetriebe oder Vertragspartner weiterzugeben.

## **§ 7. Zahlung**

### **7.1**

Es gilt die im Vertrag vereinbarte Vergütung. Der Bruttorechnungsbetrag ist innerhalb 7 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung fällig; Abschlagszahlungen erfolgen als Nettozahlungen.

### **7.2**

BB-ONE.net Ltd. behält sich das Recht vor, Lieferungen und Leistungen nach 50% Vorkasse und 50% fällig nach Lieferung/Leistung auszuführen.

### **7.3**

Die Gewährung von Skonto und/oder Rabatt bedarf der schriftlichen Zustimmung von BB-ONE.net Ltd..

#### **7.4**

Erstreckt sich die Erarbeitung der vereinbarten Leistungen über einen längeren Zeitraum, so kann BB-ONE.net Ltd. dem Auftraggeber Abschlagszahlungen über die bereits erbrachten Teilleistungen in Rechnung stellen. Diese Teilleistungen müssen nicht in einer für den Auftraggeber nutzbaren Form vorliegen und können auch als reine Arbeitsgrundlage auf Seiten BB-ONE.net Ltd. verfügbar sein.

#### **7.5**

Entstehen Zweifel an der Zahlungsfähigkeit oder -willigkeit des Auftraggebers, insbesondere wenn die Zahlung eingestellt wurde oder bei fälligen Zahlungen Verzug eintritt, so ist BB-ONE.net Ltd. berechtigt, die gesamte Restschuld fällig zu stellen, auch wenn Zahlungsziele und Stundungen gewährt worden sind. BB-ONE.net Ltd. ist in diesem Falle berechtigt, Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen zu verlangen, noch nicht abgeschlossene Leistungen zurückzuhalten, gewährte Nachlässe zu widerrufen sowie die Weiterarbeit an noch laufenden Produktionen oder Verträgen einzustellen; die Zahlungspflicht des Auftraggebers bleibt davon weiterhin unberührt und ist in Höhe der Gesamtkosten des Projektes gemäß Angebot und evtl. Mehraufwendungen aus zusätzlichen Ergänzungsabsprachen zu tragen.

#### **7.6**

Gerät der Auftraggeber in Verzug, ist BB-ONE.net Ltd. berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5% über dem jeweiligen Basiszinssatz geltend zu machen. Das Recht zur Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadens bleibt von dieser Regelung unberührt.

#### **7.7**

Der Auftraggeber ist zur Aufrechnung, Zurückbehaltung oder Minderung nur berechtigt, soweit geltend gemachte Mängelrügen oder Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt wurden oder unstreitig sind.

### **8. Geheimhaltungspflicht von BB-ONE.net Ltd.**

#### **8.1**

BB-ONE.net Ltd. ist verpflichtet, alle Kenntnisse, die sie aufgrund eines Auftrags vom Auftraggeber erhält, zeitlich unbeschränkt streng vertraulich zu behandeln und sowohl ihre Mitarbeiter, als auch von ihr herangezogene Dritte ebenfalls in gleicher Weise zu absolutem Stillschweigen zu verpflichten.

#### **8.2**

Presseerklärungen, Auskünfte etc., in denen eine Vertragspartei auf die andere Bezug nimmt, sind nur nach vorheriger schriftlicher Abstimmung - auch per E-Mail - zulässig.

## **§ 9. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers**

### **9.1**

Der Auftraggeber unterstützt BB-ONE.net Ltd. bei der Erfüllung der vertraglich geschuldeten Leistungen. Dazu gehört insbesondere das rechtzeitige zur Verfügung stellen von Informationen und Datenmaterial, soweit die Mitwirkungsleistungen des Auftraggebers dies erfordern. Der Auftraggeber wird BB-ONE.net Ltd. hinsichtlich der von BB-ONE.net Ltd. zu erbringenden Leistungen eingehend instruieren.

### **9.2**

Sofern sich der Auftraggeber verpflichtet hat, BB-ONE.net Ltd. im Rahmen der Vertragsdurchführung Bild-, Ton-, Text- o.ä. Material zu beschaffen, hat der Auftraggeber diese umgehend und in einem gängigen, verwertbaren Format zur Verfügung zu stellen. Ist eine aufwendige Konvertierung des vom Auftraggeber überlassenen Materials in ein gängiges Format erforderlich, so übernimmt der Auftraggeber die hierfür anfallenden Kosten, wenn er nicht innerhalb von drei Arbeitstagen nach Zugang der schriftlichen Anzeige selbst eine derartige Fassung übergibt. Der Auftraggeber stellt sicher, dass BB-ONE.net Ltd. die zur Nutzung dieser Materialien erforderlichen Rechte erhält.

### **9.3**

Mitwirkungshandlungen nimmt der Auftraggeber auf seine Kosten vor.

## **§ 10. Gewährleistung, Haftung und Eigentumsvorbehalt**

### **10.1**

BB-ONE.net Ltd. gewährt Mängelfreiheit der von ihr erstellten Produkte. Verzichtet der Auftraggeber auf die Prüfung einer ihm von BB-ONE.net Ltd. vorab überlassenen finalen Version, so verzichtet er insoweit auf Gewährleistungsansprüche und nimmt die Leistungen ab. Entsprechendes gilt, wenn der Auftraggeber die finale Version für gut befunden hat. Änderungsverlangen nach erfolgter Abnahme werden nach Aufwand/Umfang dem Auftraggeber in Rechnung gestellt; gleiches gilt auch für Änderungsverlangen nach erfolgten Zwischenabnahmen.

### **10.2**

Beanstandungen sind nur zulässig, wenn sie unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb einer Woche nach Erhalt der finalen Version BB-ONE.net Ltd. schriftlich angezeigt werden. Maßgebend für die Rechtzeitigkeit der Beanstandung ist der Zeitpunkt des Zugangs der Erklärung bei BB-ONE.net Ltd.. Bei Vorliegen eines Mangels hat BB-ONE.net Ltd. zunächst die Möglichkeit, ihn durch Nachbesserung zu beheben. Schlägt die Nachbesserung nach angemessener Frist fehl, kann der Auftraggeber in Abstimmung mit BB-ONE.net Ltd. Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen. Eine Haftung für kundenseitige Veränderungen an den fertigen oder finalen Produkten und Leistungen ist ausgeschlossen. Gewährleistungsansprüche gegen BB-ONE.net Ltd. stehen nur dem unmittelbaren Auftraggeber zu und sind nicht abtretbar. Das

Vorgehende regelt abschließend die Gewährleistung für Produkte von BB-ONE.net Ltd. und schließt sonstige Gewährleistungsansprüche jeglicher Art aus. Dies gilt nicht für Schadenersatzansprüche aus Eigenschaftszusicherungen, die den Auftraggeber gegen das Risiko von Mangelfolgeschäden absichern sollen.

### **10.3**

Die von BB-ONE.net Ltd. verwendeten technischen Einrichtungen werden ordnungsgemäß gewartet und instand gehalten. Sollten Geräte oder Teile davon ausfallen und es BB-ONE.net Ltd. nicht gelingen, kurzfristig Ersatzgeräte zu beschaffen, so haftet BB-ONE.net Ltd. nur, wenn ihr Vorsatz oder grobes Verschulden zur Last fällt. Eine weitergehende Gewährleistung und Haftung durch BB-ONE.net Ltd. wird ausgeschlossen.

### **10.4**

Schadenersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, aus Verschulden bei Vertragsabschluss und aus unerlaubter Handlung sind sowohl gegen BB-ONE.net Ltd. als auch gegen deren Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfen ausgeschlossen, soweit nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln vorliegt. Dies gilt auch für Schadenersatzansprüche wegen Nichterfüllung, allerdings nur insoweit, als der Ersatz von mittelbaren oder Mangelfolgeschäden verlangt wird, es sei denn, die Haftung beruht auf einer Zusicherung, die den Käufer gegen das Risiko solcher Schäden absichern soll. Jede Haftung ist auf die bei Vertragsabschluss vorhersehbaren Schäden begrenzt.

### **10.5**

BB-ONE.net Ltd. ist berechtigt, im Falle der anfänglichen Unmöglichkeit der Leistung sich von der Verpflichtung zur Leistung zu befreien, wenn sie dem Auftraggeber unverzüglich über die Nichtverfügbarkeit der Leistung informiert hat und die Gegenleistung unverzüglich erstattet.

### **10.6**

BB-ONE.net Ltd. behält sich das Eigentum an von ihr gelieferten Produkten und Leistungen bis zur vollständigen Zahlung (inkl. Nebenkosten) vor. Der Auftraggeber ist widerruflich zur Weitergabe der Vorbehaltsware berechtigt mit der Maßgabe, den Kunden auf den verlängerten Eigentumsvorbehalt hinzuweisen. Wird die Vorbehaltsware zu einer neuen Sache verarbeitet, erwirbt BB-ONE.net Ltd. im Werte des Rechnungsbetrages Miteigentum. Die Geltendmachung von Rechten aus dem Eigentumsvorbehalt ist kein Rücktritt vom Vertrag.

### **10.7**

Das Risiko der rechtlichen Zulässigkeit der durch BB-ONE.net Ltd. erarbeiteten und durchgeführten Maßnahmen wird vom Auftraggeber getragen. Das gilt insbesondere für den Fall, dass die Aktionen und Maßnahmen gegen Vorschriften des Wettbewerbsrechts, des Urheberrechts und der speziellen Werberechtsgesetze verstoßen. BB-ONE.net Ltd. ist jedoch

verpflichtet, auf rechtliche Risiken hinzuweisen, sofern ihr diese bei ihrer Tätigkeit bekannt werden. Der Auftraggeber stellt BB-ONE.net Ltd. von Ansprüchen Dritter frei, wenn BB-ONE.net Ltd. auf ausdrücklichen Wunsch des Auftraggebers gehandelt hat, obwohl sie dem Auftraggeber Bedenken im Hinblick auf die Zulässigkeit der Maßnahmen mitgeteilt hat. Die Anmeldung solcher Bedenken durch BB-ONE.net Ltd. beim Auftraggeber hat unverzüglich nach bekannt werden in schriftlicher Form zu erfolgen. Erachtet BB-ONE.net Ltd. für eine durchzuführende Maßnahme eine wettbewerbsrechtliche Prüfung durch eine besonders sachkundige Person oder Institution für erforderlich, so trägt nach Absprache mit BB-ONE.net Ltd. die Kosten hierfür der Auftraggeber.

#### **10.8**

BB-ONE.net Ltd. haftet nicht für die in den Werbemaßnahmen enthaltenen Sachaussagen über Produkte und Leistungen des Auftraggebers. BB-ONE.net Ltd. haftet auch nicht für die patent-, urheber- und markenrechtliche Schutz- oder Eintragungsfähigkeit der im Rahmen des Auftrages gelieferten Ideen, Anregungen, Vorschläge, Konzeptionen und Entwürfe.

#### **10.9**

BB-ONE.net Ltd. haftet nur für Schäden, die sie vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Die Haftung von BB-ONE.net Ltd. wird in der Höhe beschränkt auf den einmaligen Ertrag von BB-ONE.net Ltd., der sich aus dem jeweiligen Auftrag ergibt. Die Haftung von BB-ONE.net Ltd. für Mangelfolgeschäden aus dem Rechtsgrund der positiven Vertragsverletzung ist ausgeschlossen, soweit sich die Haftung von BB-ONE.net Ltd. nicht aus einer Verletzung der für die Erfüllung des Vertragszweckes wesentlichen Pflichten ergibt.

### **§ 11. Verwertungsgesellschaften**

#### **11.1.**

Der Auftraggeber verpflichtet sich, eventuell anfallende Gebühren an Verwertungsgesellschaften wie beispielsweise an die Gema oder andere Rechtsinhaber abzuführen. Werden diese Gebühren von BB-ONE.net Ltd. verauslagt, so verpflichtet sich der Auftraggeber, diese BB-ONE.net Ltd. gegen Nachweis zu erstatten. Dies kann auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses erfolgen.

#### **11.2.**

Der Auftraggeber ist darüber informiert, dass bei der Auftragsvergabe im künstlerischen, konzeptionellen und werberaterischen Bereich an eine juristische Person keine Künstlersozialabgabe an die Künstlersozialkasse zu leisten ist.

### **§ 12. Leistungen Dritter**

Von BB-ONE.net Ltd. eingeschaltete Freie Mitarbeiter oder Dritte sind Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen von BB-ONE.net Ltd.. Der Auftraggeber verpflichtet sich, diese, im Rahmen der Auftragsdurchführung von BB-ONE.net Ltd. eingesetzten Mitarbeiter, im Laufe der auf den Abschluss

des Auftrages folgenden 12 Monate ohne Mitwirkung von BB-ONE.net Ltd. weder unmittelbar noch mittelbar mit Projekten zu beauftragen.

### **§ 13. Arbeitsunterlagen und elektronische Daten**

Alle Arbeitsunterlagen, elektronische Daten und Aufzeichnungen, die im Rahmen der Auftragserarbeitung auf Seiten von BB-ONE.net Ltd. angefertigt werden, verbleiben bei BB-ONE.net Ltd.. Die Herausgabe dieser Unterlagen und Daten kann vom Auftraggeber nicht gefordert werden, sofern vertraglich nicht anders vereinbart. BB-ONE.net Ltd. schuldet mit der Bezahlung des vereinbarten Honorars die vereinbarte Leistung, nicht jedoch die zu diesem Ergebnis führenden Zwischenschritte in Form von Skizzen, Entwürfen, Produktionsdaten etc.

### **§ 14. Datenträger**

#### **14.1**

Der Auftraggeber ist verpflichtet, das an BB-ONE.net Ltd. übergebene Film- und Bandmaterial und/oder sonstige Datenträger gegen Beschädigungen und Verlust ausreichend zu versichern. BB-ONE.net Ltd. haftet nicht für Diebstahl durch Dritte, soweit eigene Sorgfalt beachtet worden ist.

#### **14.2**

Wird das übergebene Material durch Stromausfall, technischen Schaden oder sonstige Umstände, die nicht auf grober Fahrlässigkeit von BB-ONE.net Ltd. beruhen, beschädigt oder kommt es ganz oder teilweise abhanden, so ist BB-ONE.net Ltd. nur zum Ersatz von Rohmaterial in entsprechender Menge verpflichtet.

### **§ 15. Werberberatung und Ausführung**

#### **15.1**

BB-ONE.net Ltd. haftet nicht für Mängel, die aufgrund von Fehlern usw. von Verlagen, Rundfunk- und Fernsehanstalten und anderen Einrichtungen von Werbeträgern zurückzuführen sind. Somit steht dem Auftraggeber aus diesen Gründen kein Recht zum Abzug oder Zurückbehalten seiner Leistung zu.

#### **15.2**

BB-ONE.net Ltd. gibt keine Gewähr für den Erfolg einer Marketingmaßnahme. Sämtliche prognostizierten Zielsetzungen beruhen auf Schätzungen und Vermutungen anhand durchgeführter Recherchen. Es können keine Erfolgsgarantien gegeben werden.

### **§ 16. Streitigkeiten**

Kommt es im Laufe oder nach Beendigung eines Auftrages zu einem inhaltlichen Streitfall bezüglich des beauftragten Projektes, so kann vor der Einleitung eines gerichtlichen Verfahrens ein außergerichtliches Mediationsverfahren durchlaufen werden. Bei Streitigkeiten in Fragen der Qualitätsbeurteilung oder bei der Höhe der Honorierung werden dann externe Gutachten erstellt, um möglichst eine außergerichtliche Einigung zu erzielen. Die Kosten

hierfür werden vom Auftraggeber und BB-ONE.net Ltd. geteilt.  
Ausgeschlossen sind Zahlungs-Streitigkeiten.

**§ 17. Schlussbestimmungen**

**17.1**

Eine Aufrechnung oder die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts durch den Auftraggeber ist nur mit anerkannten oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen zulässig.

**17.2**

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Berlin.

**17.3**

Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit zu einem späteren Zeitpunkt verlieren, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung soll im Wege der Vertragsanpassung eine andere angemessene Regelung gelten, die wirtschaftlich dem am Nächsten kommt, was die Vertragsparteien gewollt hätten, wenn ihnen die Unwirksamkeit der Regelung bekannt gewesen wäre.